

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 1764-Pr.2/1969

1287 /A.B.

zu 1273 /J.

Wien, 18. Juli 1969

Präs. am 18. Juli 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vom 21. Mai 1969, Nr. 1273/J, betreffend Anfragebeantwortung 1166/A.B., beehre ich mich mitzuteilen:

Die Aufstellung in der Anfragebeantwortung 1166/AB. enthält sämtliche Ausgaben für die technische Durchführung der Informationen für die Öffentlichkeit mit Stichtag 31. Dez. 1968.

Das an Redakteur Voska für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1968 geleistete Werkvertragsentgelt von S 20.000 und das an Redakteur Kurt Bergmann für die Zeit vom 1.1. bis 30.9.1968 auf Grund eines Werkvertrages entrichtete Entgelt von zusammen 127.410 S ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, weil es sich bei diesen Beträgen nicht um Kosten der technischen Durchführung, sondern um solche des Konzepts und der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit handelte.

Die an Helmut Voska und Kurt Bergmann geleisteten Entgelte wurden zu Lasten des Ansatzes HH 1/50001/7270 "Entgelte an Einzelpersonen (Werkleistungen)" verrechnet.

Sämtliche Kosten für "Öffentlichkeitsarbeit" für 1968 betragen zufolge der endgültigen Abrechnung 3,302.397 S und enthalten nicht die Entgelte für Helmut Voska und Kurt Bergmann.

Die Differenz gegenüber den Ausgaben mit Stichtag 31.12.1968 in der Höhe von 461.286 S ist auf die Bezahlung offener Rechnungen bis 31.1.1969 und auf die Leistung von Vorauszahlungen für Aufträge zurückzuführen, die die Öffentlichkeitsarbeit 1969 betreffen, die aber bereits im Jahre 1968 vergeben werden mußten.

Ausgaben von der Art, wie das Entgelt für Helmut Voska, befinden sich in diesem Betrage nicht und wurden auch aus anderen Kreditansätzen nicht geleistet.

Der Bundesminister:

